



Bereich Leistungen für Kinder, Jugend und Familien
Az:
Datum: 08.06.2020

2020/144
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020	
Rat der Stadt	25.06.2020	

Betreff

Hälfthige Aussetzung der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte im Juli 2020

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat folgende Regelung beschlossen:

Für den Zeitraum 01. bis 31. Juli 2020 setzt die Stadt Castrop-Rauxel die Erhebung von Elternbeiträgen für die beitragspflichtigen Eltern bzw. Elternteile auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen (inklusive Verpflegungsentgelte bei städtischen Kindertageseinrichtungen), gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

zur Hälfte aus.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen stark eingeschränkt.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des stark eingeschränkten Betreuungsangebotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass bzw. Teilerlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung.

Für Juli 2020 bestehen aktuell Sollstellungen in Höhe von rund 213.000,- Euro. Hierbei ist zu beachten, dass laut § 3 der gültigen Elternbeitragssatzung für die Offene Ganztagschule der Monat Juli als Hauptferienmonat beitragsfrei bleibt. Dies gilt ebenfalls für das Verpflegungsentgelt in der Offenen Ganztagschule und im Bereich des Schulkinderhauses.

Die Sollstellungen sind wie folgt aufgeteilt:

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen:	187.857,- €
Verpflegungsentgelte städtische Kindertageseinrichtungen:	24.300,- €
Elternbeiträge Schulkinderhaus:	568,- €

Die Landesregierung hat beschlossen, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für den Monat Juli 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall, auf kommunaler Ebene zu 25 % zu übernehmen.

Weitere 25 % sind von der Kommune zu tragen und die restlichen 50 % von den Eltern. Ein entsprechendes Informationsschreiben wird den betroffenen Eltern durch die Elternbeitragsstelle zugehen.

Die kalkulierten Mindererträge für die Stadt Castrop-Rauxel liegen somit bei rund 53.200,- Euro:

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen:	46.964,- €
Verpflegungsentgelte städtische Kindertageseinrichtungen:	6.075,- €
Elternbeiträge Schulkinderhaus:	142,- €